



## Bad Gögginger Erklärung

Bei dem Jahrestreffen der Kommunalen Behindertenbeauftragten in Bad Gögging im September 2019 machten sich die Kommunalen Behindertenbeauftragten zusammen mit dem Landesbehindertenbeauftragten Gedanken wie ihre vielfältigen Aufgaben besser zu bewältigen sind. Es wurde deutlich, dass bei vielen Beauftragten die derzeitige Ausstattung und Ressourcen in keinsten Weise genügen, um der Aufgabe gerecht zu werden. Auch im derzeitigen Entwurf des neuen BayBGG werden aus Sicht der Kommunalen Behindertenbeauftragten die notwendigen Rahmenbedingungen für das Amt der Beauftragten nicht ausreichend berücksichtigt.

Im ersten Schritt beschreibt dieses Papier die vielfältige Tätigkeit der Kommunalen Beauftragten. Auf Grund der Unterschiedlichkeiten der Strukturen in den einzelnen Kommunen sind die Auflistungen nicht abschließend. Für die Ausübung ihrer Tätigkeit benötigen alle Behindertenbeauftragten ein Mindestmaß an Ausstattung und Beteiligung.

Im zweiten Schritt werden deshalb die Forderungen der kommunalen Behindertenbeauftragten dargelegt.

### I. Aufgaben der Kommunalen Behindertenbeauftragten

Die Aufgaben von Kommunalen Behindertenbeauftragten gehen über eine Organisationseinheit der Verwaltung hinaus. Es handelt sich um Aufgaben, welche die Zuständigkeit mehrerer Verwaltungsbereiche berühren.

Darüber hinaus werden auch Bereiche außerhalb der Kommunalverwaltung in die Arbeit einbezogen.

Die Tätigkeiten von Behindertenbeauftragten berücksichtigen alle Menschen mit Behinderung in einer Kommune. Wichtigste Aufgabe ist es, als Vermittler/Vermittlerin zwischen der Behörde, dem Menschen mit Behinderung und den Angehörigen zur Verfügung zu stehen. Nachfolgend sind die Aufgabenschwerpunkte eines/einer kommunalen Behindertenbeauftragten beispielhaft dargestellt:

- Oberstes Ziel ist die Inklusion und die Ermöglichung der Teilhabe Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft.
- Individuelle Beratung von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen
- Beratung von Institutionen und Koordination der Angebote vor Ort.
- Kooperation und Koordination mit den Behindertenbeauftragten/Behindertenbeiräten der Bezirke, Städte und Gemeinden im Landkreis.



- Einbeziehung in die Planung und Fertigung von Stellungnahmen zur Barrierefreiheit in den Bereichen Bau, ÖPNV und Verkehr.
- Mitwirkung im Rahmen der kommunalen Behindertenpolitik, einschließlich der Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK
- Mitwirkung in öffentlichen Gremien
- Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

II. Forderungen der kommunalen Behindertenbeauftragten

Aufgrund dieser vielfältigen Tätigkeiten fordern die Kommunalen Behindertenbeauftragten folgendes:

- Ausreichende Zeitressourcen und entsprechende Entlohnung
- Freistellung der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten bei Lohnfortzahlung in den Kommunen
- Angemessene Geschäftsstellen (Räumlichkeiten, Personal, Budget)
- Rede- und Antragsrecht in den jeweiligen kommunalpolitischen Gremien  
Teilnahme an Weiterbildungen und Tagungen mit Kostenübernahme
- Verankerung der Tätigkeit in einer kommunalen Satzung oder anderweitigen Regelung